Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Berlin: Rudolf Mosse. — Stettin: A. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski.

Abend-Ausgabe.

Nr. 170. [31. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 9. April 1892, Abends.** [31. Jahrgang.] **Nr. 170.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich **zum Preise von 7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranzeige erbeten.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 15: Mifferere. (Schluß.) — Vaterländische Erinnerungen: Das Jugendleben Sr. königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen. (Schluß.) — Mannigfaltiges: Aus der Geschichte der geistlichen Schauspiele. Die kaukasische Mauer. — Haus- und Landwirthschaft: Lupinen als Rauhfutter und Gründüngungsmaterial. Ein neues Verfahren, Engerlinge zu vernichten. Lebendige Brutmaschinen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 9. April.

Nach dem bestehenden Rechte sind die Stadtgemeinden und weiteren kommunalen Verbände verpflichtet, zu den besoldeten städtischen Unterbeamtenstellen keine anderen als versorgungsberechtigte Militär-Invaliden zu wählen, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Verbindlichkeit sich auf die Wahl der Kämmerei-Rendanten und sonstigen Kommunal-Kassenbeamten überhaupt nicht, und auf diejenigen Stellen der städtischen Subalternen, welche eine höhere oder eigenthümliche Geschäftsbildung erfordern, nur insoweit bezieht, als versorgungsberechtigte Militär-Invaliden vorhanden sind, welche die Geschäftsbildung besitzen. Die Erweiterung des Kreises derjenigen ehemaligen Militärpersonen, auf welche die Kommunalverbände in der Besetzung der Stellen in ihren Verwaltungen Rücksicht zu nehmen haben, entspricht dem berechtigten Interesse der Heeresverwaltung, der Armee einen ausreichenden Bestand an tüchtigen Unteroffizieren zu sichern. Andererseits liegt es durchaus im Interesse der Kommunalverwaltungen, daß ihnen bei der Besetzung der Subalternbeamtenstellen wenigstens in beschränktem Umfange freie Hand gelassen werde; die Uebertragung der entsprechenden Vorschriften in den für die Staatsverwaltungen bestehenden „Grundsätzen" auf sie rechtfertigt sich aber um so mehr, als den Kommunalverbänden der Natur der Sache nach im Interesse der Heeresverwaltung keine weiteren Lasten aufgebürdet werden dürfen, als von der unmittelbaren Staatsverwaltung in dieser Beziehung übernommen sind. Sodann kann es auch keinem Bedenken unterliegen, die Verpflichtung der Stadtgemeinden und weiteren Kommunalverbände wegen der Besetzung ihrer Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militärpersonen auf die Kommunalverbände überhaupt, insbesondere also auch auf die Landgemeinden auszudehnen. Nachdem die Entwickelung der kommunalen Verhältnisse, namentlich in den industriellen Theilen der Monarchie, vielfach dazu geführt hat, daß in nicht seltenen Fällen die an Bevölkerung erheblich gewachsenen Landgemeinden eines Beamtenpersonals in größerem oder geringerem Umfange bedürftig geworden sind, würde es an jedem inneren Grunde fehlen, wenn man den in dieser Beziehung bisher bestandenen Unterschied zwischen den Städten und dem platten Lande noch fortbestehen lassen wollte.

Der dem Landtage zugegangene Gesetzentwurf über die Besetzung von Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern fand im Herrenhause einstimmige Annahme. Im Abgeordnetenhause wurden einige Bedenken gegen denselben erhoben, und erfolgte deshalb seine Ueberweisung an eine Kommission. Der Behauptung gegenüber, daß der Zweck des Gesetzes die Herbeiführung einer schärferen Kontrolle über die Verpflichtung der Gemeinden zur Anstellung von Militärinvalidenwärtern sei, bob der Herr Minister des Innern hervor, daß im Gegentheil der Zweck dahin gehe, eine wesentliche Erleichterung der Kommunen in Betreff der Verpflichtung zur Anstellung für Militäranwärter herbeizuführen, ihnen dadurch, daß man statt der Militärinvaliden Militäranwärter substituirt, eine größere Auswahl, ein besser qualifizirbares Personal zu geben und ihre bisherige Verpflichtung zur Verwendung von Militärpersonen in sämmtlichen Subalternstellen mit Ausnahme gewisser Kategorieen von Kassenbeamten und der Inhaber von Stellen, die eine wissenschaftliche oder technische Vorbildung verlangen, zu erleichtern und, entsprechend den Bestimmungen, wie sie im Staat und im Reich gelten, auf die Hälfte aller Stellen herabzusetzen, gleichzeitig aber diese Frage für alle Kommunalverbände einheitlich und gleichmäßig zu regeln.

Wenn gesagt wurde, es müsse Fürsorge getroffen werden, daß nicht diejenigen Zivilanwärter, welche bisher nur diätarisch beschäftigt waren, aber die Hoffnung hatten, in eine Stelle aufzurücken, dieser Hoffnung durch die Einführung dieses Gesetzes verlustig gehen möchten, so stellte der Herr Minister die Sachlage dahin richtig, daß thatsächlich bis jetzt die Gemeinden, die Kreise und Provinzen verpflichtet sind, ausschließlich alle Stellen mit Militärinvaliden zu besetzen; sie dürfen einen solchen Zivilanwärter, den sie erst vorher diätarisch beschäftigt haben, gar nicht in eine solche Stelle hineinbringen, so lange ein geeigneter Militärinvalide vorhanden ist. Wenn man die angeregte Fürsorge treffen wollte, so könnte das nichts Anderes heißen, als daß man Stellen, die bisher zu Unrecht den Militärinvaliden vorenthalten worden waren, für eine gewisse Uebergangszeit den Zivilanwärtern vorbehalten wolle, obwohl sie zu denen gehören, welche ausschließlich mit Militäranwärtern zu besetzen sein würden.

Von schwerwiegender Bedeutung ist die Frage der Pensionirung der im Kommunaldienst angestellten Militäranwärter. Es kann zur Zeit kein Zweifel darüber bestehen, daß jeder Kommunalverband nur verpflichtet ist, bei Pensionirung von Beamten diejenige Zeit in Anrechnung zu bringen, die in diesem Kommunalverbande geleistet worden ist, daß ihm also eine Verpflichtung zur Anrechnung der Militairdienstzeit nicht obliege. Bei dem augenblicklich über eine Aenderung des Militairpensionsgesetzes stattfindenden kommissarischen Verhandlungen ist diese Frage einen der wichtigsten und schwierigsten Punkte. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, ob die Pension, welche auf die anzurechnende Zeit fällt, auf das Reich übernommen werden soll, oder ob im Wege der Reichsgesetzgebung die Kommunalverbände der einzelnen Bundesstaaten verpflichtet werden sollen, den der Anrechnung entsprechenden Mehrbetrag aus ihren Mitteln zu zahlen.

Es darf angenommen werden, daß für die nächste Reichstagssession ein Gesetzentwurf fertig gestellt wird, welcher in der einen oder anderen Richtung diese Frage zum Austrag zu bringen bestimmt ist.

Der **Bundesrath** ertheilte in der am 7. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretairs des Innern Dr. v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung die Zustimmung: dem vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, dem Gesetzentwurf, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, dem Antrage des Reichskanzlers wegen der Einfuhr österreichischen Zuchtvieh in bayerische Bezirke, dem Antrage der Bundesrathsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz, und dem Antrage der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen zum Entwurf eines Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands. Die von Hamburg beantragte Abänderung der Grenze des Hamburgischen Freihafengebiets und die Erweiterung des dortigen zollinländischen Niederlagen wurden genehmigt. Sodann wurde über die geschäftliche Behandlung der vom Reichstag bei Berathung des Reichshaushaltsetats für 1892/93 gefaßten Resolutionen, über die Bemessung des Dienstgeschäfts für mehrere Reichsbeamte, sowie über verschiedene Eingaben in Zoll-, Steuer- und Gewerbeangelegenheiten, Beschluß gefaßt.

Die Reichskommission zur Erforschung des römisch-germanischen **Limes** hat am Donnerstag ihre Satzungen festgestellt. Nach denselben ist es Aufgabe der Reichs-Limes-Kommission, die für die Erforschung des Limes auf die Dauer von fünf Jahren in Aussicht genommenen Arbeiten zu leiten, die Veröffentlichung der Ergebnisse der bewerkstelligten Untersuchungen zu überwachen und über den Fortgang der Arbeiten dem Reichskanzler Bericht zu erstatten. Sie kann sowohl durch schriftliche Abstimmung Beschluß fassen, wie auch zu mündlichen Verhandlungen zusammentreten. Die letzteren finden zu Heidelberg statt. Aus der Kommission wird ein Ausschuß von drei Mitgliedern gebildet, von denen er einem, welcher in Heidelberg wohnhaft sein muß, den Vorsitz im Ausschuß, einem zweiten das Generalsekretariat übertragt. Der Generalsekretair übernimmt zunächst die Führung der Geschäfte der Reichs-Limes-Kommission. Für die Aufgaben der Kommission ist gewöhnlich schon der Ausschuß zuständig. Nur für die Aufstellung des allgemeinen Arbeitsplanes tritt die Gesammtkommission in Thätigkeit. Zur unmittelbaren Leitung der Arbeiten werden zwei Dirigenten, ein Archäologe oder Architekt und ein Militair angestellt. Sie sind verpflichtet, ihren ständigen Aufenthalt in Heidelberg zu nehmen. Der zivilistische Dirigent ist verpflichtet, in den Ausgrabungsarbeiten sich ganz der Aufgabe zu widmen, ferner nach jeder Kampagne die Ergebnisse derselben für den Bericht zusammenzustellen. Der militairische Dirigent hat die Ergebnisse jeder Kampagne in Augenschein zu nehmen und seine Wahrnehmungen den Berichten einzuverleiben. Bei Meinungsverschiedenheiten der Dirigenten unterweisen sich dieselben dem Ausschuß oder der Kommission. Für eine jede derjenigen Strecken, in welche für die Unterfuchung des Grenzwalls das betreffende Gebiet getheilt wird, wird für die Ausführung der darin erforderlichen Arbeiten vom Ausschuß nach Anhörung der beiden Dirigenten der betreffenden Landesregierung ein Streckenkommissar in Vorschlag gebracht und von dieser ernannt. Der Streckenkommissar ist zum Bericht an die Dirigenten verpflichtet. Von den beiden Dirigenten wird der Gesammtarbeitsplan sowie derjenige für das Jahr 1892/93 entworfen und dem Generalsekretair eingereicht, welcher alsdann die Beschlußfassung der Kommission herbeiführen und vor dem 1. August d. J. beim Plane dem Reichskanzler zur Bestätigung zu unterbreiten hat, so daß die Arbeiten selbst am 1. September d. J. in Angriff genommen werden können. Für die folgenden Jahre werden die Arbeitsplänen vor dem 31. Dezember des Vorjahres von den Dirigenten dem Generalsekretair eingereicht. Vor dem 1. Februar des nächstfolgenden Jahres sind dieselben dann von der Kommission dem Reichskanzler zur Bestätigung zu unterbreiten. Die Veröffentlichung der erzielten Ergebnisse erfolgt für jede Strecke halbthunlichst nach Abschluß der diese betreffenden Arbeiten, der Ergebnisse überhaupt nach Abschluß des gesammten Unternehmens. Die Ueberwachung der Veröffentlichung liegt dem Ausschuß ob.

Wie schon wiederholt erwähnt, findet in Rom vom 21. April cr. die **V. internationale Konferenz der Vereine vom Rothen Kreuz** statt. Von sämmtlichen der Genfer Konvention beigetretenen Mächten wird dieselbe beschickt werden; einmal von Seiten der Regierungen, dann aber auch von Seiten der freiwilligen Krankenpflege.

Die deutschen Vereine der freiwilligen Krankenpflege werden durch folgende Personen vertreten sein:

Für die Zentralkomités der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz und des Preußischen Vereins: Otto Fürst zu Stolberg, Kammerherr v. d. Knesebeck, Geh. Medizinalrath Professor Dr. Gurlt, Stadtverordneter Dierich, Geh. Legationsrath Dr. Hepke, Konsul Heinrich Mappes aus Frankfurt a. M.

Für die Bayerischen Landesvereine: Königlich bayerischer Kämmerer, Geh. Legationsrath Frhr. v. Podewils, außerordentlicher Gesandter am königlich italienischen Hofe in Rom, Geheimer Regierungsrath v. Friegern-Thumitz in Dresden für den Landesverein im Königreich Sachsen, Forstrath Karl Hermann in Stuttgart für den württembergischen Landesverein. Archividirektor, Kammerherr Dr. Friedrich v. Weech für den Badenschen Landesverein, Ministerialrath v. Blücher für den mecklenburgischen Landesverein. Kommerzienrath Brunne in Bernburg für den anhaltischen Landesverein. Ueber die Vertretung des Großherzogthums Hessen ist bis jetzt nichts bekannt. Präsident der königlichen Generalkommission Schwarz in Breslau, Geheimer Medizinalrath, Professor Dr. Mikulicz in Breslau, Geheimer Kommerzienrath und Konsul Molinari in Breslau, für den Provinzialverein in Breslau, und Kommerzienrath Gustav Michels in Köln, Kommerzienrath Julius Wegeler in Koblenz, für den Provinzialverein in Koblenz.

Anträge in Bezug auf die Abänderung oder Zusätze des Textes, sowie auf den weiteren Ausbau dieses der Humanität gewidmeten Werkes sind, wie die „A. R. K." meldet, von verschiedenen Staaten der Konferenz vorgelegt; so von Italien, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Griechenland, Schweiz und Portugal. Sie bezwecken, die Verbesserung des Loses nicht transportabler Verwundeter und Kranker und deren Verpflegung nach einheitlichen Normen möglichst sicher zu stellen; die Ausbildung freiwilliger Krankenpfleger und Krankenträger in Friedenszeiten, um dieselben bei Eintritt des Krieges im Dienst des Rothen Kreuzes vortheilhaft verwenden zu können; sie betreffen ferner die Ermittelung der besten Einrichtung und Ausstattung transportabler Lazareth-Baracken; den gesetzlichen Schutz des Vereins-Abzeichens des Rothen Kreuzes gegen mißbräuchliche Anwendung desselben seitens ganz unbefugter Geschäftsbetriebe, die auch mit der Krankenpflege in gar keiner, oder keiner näheren Beziehung stehen; gemeinsame Uniformirung für Mitglieder sämmtlicher Gesellschaften vom Rothen Kreuz einzuführen, sofern sie sich auf den Kriegsschauplatz begeben müssen; Verallgemeinerung der antiseptischen Wundbehandlungen unter strenger Beobachtung der konservativ-chirurgischen Methode; Hülfeleistung der Vereine vom Rothen Kreuz im Seekriege; Errichtung internationaler Museen für das Sanitätsmaterial; kostenfreie Beförderung sämmtlicher Sendungen im Kriegsfalle von den am Kriege unbetheiligten Gesellschaften des Rothen Kreuzes an die gleichartigen Gesellschaften der kriegführenden Länder; Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Entstehung des Rothen Kreuzes.

Unmittelbar nach Ostern soll auf Veranlassung des Kultusministeriums hierselbst wieder wie in dem vergangenen Jahr ein **naturwissenschaftlicher Ferienkursus** für Lehrer höherer Lehranstalten abgehalten werden. In höchst dankenswerther Weise haben sich die Herren Geheimen Regierungsräthe Prof. Dr. Foerster, Prof. Dr. Landolt, Prof. Dr. v. Bezold, sowie die Herren Prof. Dr. Dames, Realgymnasialdirektor Prof. Dr. Schwalbe und andere Herren zur Mitwirkung bereit erklärt. Die Vorlesungen, die zum Theil mit umfassenden experimentellen Demonstrationen verbunden sein sollen, werden sich auf neue Erscheinungen und Ergebnisse aus den Gebieten der Chemie, Mineralogie, Geographie und Astronomie, sowie auf die Methodik des chemisch-mineralogischen Unterrichts erstrecken. Den aus der Provinz durch das Ministerium einberufenen Theilnehmern wird zugleich die Gelegenheit geboten werden, hiesige wissenschaftliche Institute und Sammlungen unter sachkundiger Führung zu besichtigen.

Die Meldung, daß die königliche Staatsregierung den **lateinlosen höheren Schulen** bevorzugt Fürsorge widmen wolle, hat in weitesten Kreisen lebhaften Beifall gefunden. Als erster Schritt auf diesem Wege ist die aus den Jahresberichten hiesiger höherer Bürgerschulen ersichtliche Verfügung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu betrachten, nach der diese Anstalten fortan den Namen „Realschule" zu führen haben. Alle mit den Verhältnissen dieser Schulen vertrauten Kreise werden in dieser Namensänderung einen Beweis der verständnißvollen und zielbewußten Fürsorge der Staatsregierung für dieselben begrüßen, insofern dieselbe dadurch auch äußerlich einen festen Platz in dem Organismus der höheren Schulen erhalten haben und nicht mehr einer, bei ihrem bisherigen Namen so leicht zu entschuldigenden, aber sie in der öffentlichen Geltung thatsächlich herabsetzenden Verwechselung mit gehobenen Elementaranstalten ausgesetzt sein werden. Besonders werden die Magistrate, die derartige Schulen einrichten, der Staatsregierung dankbar sein müssen, um so lange die bildete Bürgerstand, der doch nicht ohne Weiteres einen Einblick in die innere Organisation solcher Anstalten besitzt und sich thatsächlich an dem Namen „Höhere Bürgerschule" gestoßen hat, nunmehr sich nicht scheuen werde, seine Kinder einer Realschule anzuvertrauen. Mit solchen Faktoren muß nun einmal gerechnet werden. Endlich werden die an solchen Schulen beschäftigten Lehrer, die als Lehrer an höheren Bürgerschulen, obwohl sie dieselbe wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung wie die Lehrer der Vollanstalten genossen haben, stets in der öffentlichen Meinung hinter diesen zurückgesetzt worden sind, in jenem Erlaß des Schulkollegiums die Bezeichnung der Staatsregierung erblicken, im Sinne der von Sr. Majestät dem Kaiser zu der Schulkonferenz gesprochenen Worte die Stellung der Lehrer an höheren Schulen zu heben.

Rundschau im Ausland.

Nachdem das Oberhaus des **englischen** Parlaments bereits in die Ferien gegangen, theilte der erste Lord des Schatzes, Herr Balfour, gestern im Unterhause mit, daß besondere Sitzungen vom 12. bis 25. April ausgesetzt bleiben würden. Die Verhandlungen des Hauses brechen sich gestern um eine Frage, welche seit 12 Jahren nicht mehr angeregt worden war, — um eine kürzere Dauer der Legislaturperioden des Parlaments. Gegenwärtig beträgt die gesetzliche Dauer bekanntlich sieben Jahre; es hat sich aber die Gewohnheit eingebürgert, daß vor dem völligen Ablauf dieser Frist eine Auflösung des Parlaments zu erfolgen pflegt. Eine Verpflichtung der jeweiligen Regierung, sich an diesen Usus zu halten, besteht natürlich nicht. Und so ist es möglich, daß diesmal der gesetzliche Schlußtermin abgewartet wird, ehe Neuwahlen angeordnet werden. Die Annahme kürzerer Legislaturperioden durch das gegenwärtig tagende Parlament würde selbstverständlich erst von der nächsten Periode ab eine Abänderung zur Folge haben. Spöttisch haben konservative Blätter bemerkt, die liberalen Antragsteller hegten wohl für die kommenden Wahlen nur eine mäßige Siegeszuversicht, denn es sei doch kaum anzunehmen, daß sie einem Parlament, worin sie die Mehrheit hätten, die Lebensdauer verkürzen wollten. Wie dem immer sei, der von Sir W. Foster eingebrachte und befürwortete Antrag ist in der gestrigen Unterhaussitzung mit 188 gegen 142 Stimmen abgelehnt worden. Im Laufe der Debatte erklärte Balfour, kürzere Parlamente würden die auswärtige Politik Englands wie die Stabilität seiner inneren Politik beeinträchtigen.

Heute bringt „W. T. B." aus **Paris** die bestimmte Meldung, der Prozeß gegen Ravachol sei auf den 25. April festgesetzt. Der Generalprokurator Quesnay de Beaurepaire wird die Anklage vertreten. Die Kirchenskandale hören immer noch nicht auf. In Roanne kam es während einer Predigt unter den Versammelten zu Thätlichkeiten und zu einem Handgemenge, wobei ein Diakon verwundet wurde.

Aus **Brüssel** läßt sich „W. T. B." unter gestrigem Datum telegraphiren:

In der heutigen Versammlung der liberalen Vereinigung, welche die Verhandlungen mit der Gruppe der gemäßigten Liberalen über ein Einvernehmen bei den Wahlen zur Constituante erörterte, verlas der Deputirte Janson einen Brief, worin alle Schwierigkeiten beseitigt sind und die Vereinigung aller Liberalen als besiegelt zu betrachten ist.

Diese „Vereinigung aller Liberalen" ist jedenfalls nur cum grano salis zu verstehen. An die Möglichkeit eines gemeinsamen Programms hat von vornherein Niemand gedacht. Was man zu erreichen suchte, war nur die Aufstellung einer gemeinsamen Kandidatenliste bei gegenseitig zugestandener Programmfreiheit, also das, was wir ein Kartell nennen. Was zwischen den beiden liberalen Fraktionen vereinbart wurde, ist ein für die Constituante in Wirksamkeit tretendes Wahlkartell.

Aus **St. Petersburg** wird dem „W. T. B." berichtet, daß die „St. Petersburger Ztg." der Erkrankung des Finanzministers Wyschnegradsky einen ernsten Charakter zuschreibe.

„Hirsch's T. B." meldet aus **Konstantinopel,** in Folge dringender Vorstellungen des englischen und des italienischen Botschafters habe der Sultan an den Khedive telegraphiren lassen, daß er gegen die Verwaltung der Sinai-Halbinsel durch die egyptische Regierung keine Einwendung mehr erhebe. Daß die genannten diplomatischen Vertreter in dieser Richtung Schritte gethan, ist durch das „W. T. B." in einer in unserem heutigen Morgenblatt enthaltenen Depesche berichtet worden.

Im Repräsentantenhause zu **Washington** hat Maccreary Namens der Demokraten eine Bill eingebracht, welche die Regierung zur Einberufung eines am 3. August 1893 in Chicago zusammentretenden internationalen Münzkongresses ermächtigt. Die Aufgabe dieses Kongresses soll sein, ein einheitliches und allgemeines Münz-, Gewichts- und Maßsystem zu formuliren und der Genehmigung der auf dem Kongreß vertretenen Regierungen zu unterbreiten, insbesondere eine Gleichheitlichkeit der Bezeichnung und des Gewichts, sowie der Legirungs- und Werthverhältnisse der Münzen, sowie eine internationale Verständigung in Bezug auf das Verhältniß des Silberwerthes zum Golde herbeizuführen.

Parteibewegung.

* Im hiesigen konservativen Verein Blücher hielt am Donnerstag Professor Adolf Wagner über Irriges und Wahres in den sozialen Bestrebungen einen Vortrag, der als eine Warnung für gutes gelten kann, die jetzt dem konservativen Programme das antisemitische Bekenntniß hinzufügen wollen. Der Redner befprach speziell die sogenannte Judenfrage und äußerte nach dem Berichte der „Staatsb. Ztg." u. A.: Es wäre ein Unrecht, wenn die klägliche Ausrede gebrauche, wir seien die von den Juden Verführten. Allerdings veranlassten angeborene und angenommene Eigenschaften die Juden häufig dazu, Treu und Glauben zu mißbrauchen; aber fanden sich doch dieselben Eigenschaften nicht bei uns? Seien beispielsweise am Börsenspiel, das eine der schlimmsten Seiten der sozialen Frage darstelle, nicht alle Kreise der Gesellschaft betheiligt? Die eigentlichen Ursachen der großen Krisen lägen darin, daß wir in ein anderes wirthschaftlich-technisches Zeitalter getreten seien. Daran, daß der Spruch vom goldnen Boden des Handwerks nicht mehr wahr sei, trüge die Hauptschuld die vervollkommnete Technik. (Zwischenruf: Die Juden!) Nein, nicht die Juden, es sei die Dampfmaschine und im beginnenden Zeitalter die elektrische Kraft, durch welche die ganzen Produktionsmittel, die Kommunikationen, der Verkehr, die Bewegung in der Bevölkerung eine ungeheure Veränderung erfahren hätten. Die Gewerbefreiheit sei besonders den Juden zu Gute gekommen, die Gesetzgebung sei ihnen auf den Leib geschnitten. Ja, könnten wir denn aber eine andere Gesetzgebung haben? Nein, die Schwierigkeiten der Umgestaltung seien zu große; mit dem Großbetrieb die Interessen des Handwerks zu verbinden, sei nahezu unmöglich. Was er noch neulich in einer Versammlung gehört habe, daß man die ganze konservative Bewegung in die antisemitische überleiten müsse, sei Phrase. Die Juden zu vertreiben, sei physisch rein unmöglich. Verschlösse man ihnen den einen Beruf, so würden sie in Schaaren zu dem andern übergehen. Verwehre man ihnen, Richter zu werden, so würden sie sich in großer Zahl als Anwälte auftun, wo sie ihre guten und schlechten Eigenschaften in ganz besonderem Maße verwenden und damit schließlich noch größeres Unheil anrichten könnten, denn als Richter. Im Lehrerberuf sei es allerdings zu rechtfertigen, daß ihnen solche Fächer, die mit dem nationalen und kirchlichen Leben eng zusammenhängen, verschlossen blieben. Gewiß seien eine ganze Menge von Vorwürfen gegen die Juden richtig, sie seien beim Börsenspiel, beim Gründungswesen, Bucher, Konkursvergehen hervorragend betheiligt, aber doch nicht ausschließlich. Wir seien genau dieselben Menschen, wie die Juden, nur vermöchten wir uns nicht so geschickt und gerieben anzustellen. Was er aufführe, höre Niemand gern; denn natürlich sei es bequemer zu sagen: „Der ist schuld, raus mit ihm, dann wird Alles besser." Aber das „Wie" erörtere man niemals. Das Schlimmste von allen agitatorischen Mitteln sei der Hinweis auf eine bessere Zukunft, ohne dabei anzugeben, wie dieselbe sich gestalten solle; und er habe Bedenken, ob der Antisemitismus nicht zwiel verspreche. Weder die Vertreibung der Juden, noch der Sozialstaat werde die erhoffte Glückseligkeit bringen. Es gebe eben keinen Himmel auf Erden. (Großer Beifall.)

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 9. April.

* Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hatten sich, wie schon gemeldet, gestern Mittag von hier zur Feier des Geburtstages Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Leopold nach Jagdschloß Glienicke begeben, woselbst Allerhöchstdieselben längere Zeit verweilten und wo auch die anderen Mitglieder der erlauchten Hohenzollernfamilie zur Feier des Tages anwesend waren. — Nachdem die Majestäten an der Familien-Frühstückstafel bei den prinzlichen Herrschaften theilgenommen hatten, kehrten Allerhöchstdieselben von Potsdam aus mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 5 Uhr 14 Minuten nach Berlin zurück. Nach erfolgter Ankunft hierselbst fuhr Se. Majestät der Kaiser sofort nach dem Reichskanzlerpalais, um daselbst den Vortrag des Reichskanzlers entgegenzunehmen. Ihre Majestät die Kaiserin hatte sich nach der Rückkehr sofort vom Bahnhof aus nach dem Schlosse begeben. — Se. Majestät der Kaiser begab sich nach beendeter Konferenz mit dem Reichskanzler nach dem Kasino des Offizierkorps des Garde-Füsilierregiments, um an einem gemeinsamen Mittagessen des Offizierkorps genannten Regiments theilzunehmen. — Nach Aufhebung kehrte Se. Majestät der Kaiser mit seiner Begleitung um Abend wieder nach dem Schlosse zurück.

Heute früh fuhr Se. Majestät der Kaiser, begleitet von den Flügeladjutanten vom Dienst, mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 8 Uhr 35 Min. nach Potsdam. Während seines Aufenthaltes daselbst begab sich Se. Majestät zunächst zum 1. Garderegiment z. F. und besichtigte dort, im Beisein der resp. Vorgesetzten, die Leibkompagnie, sowie die 3., 5. und die 9. Kompagnie des genannten Regiments. Nach beendeter Besichtigung entfprach Allerhöchstderselbe einer Einladung des Offizierkorps des 1. Garderegiments z. F. nach dem Regimentshause zur Frühstückstafel. — Am heutigen Nachmittage um 5 Uhr wird Se. Majestät der Grundsteinlegung zu einer neuen Kaserne für die Leib-Kompagnie des Regiments der Gardes du Corps in Potsdam beiwohnen, und darauf am Abend um 6 Uhr, nach beendeter Feierlichkeit, an der Festtafel des Offizierkorps des Regiments des Gardes du Corps theilnehmen.

* Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hatte sich am gestrigen Vormittag kurz vor 11 Uhr nach Charlottenburg begeben, um daselbst der Einsegnungsfeier der Zöglinge in der Kaiserin-Augusta-Stiftung beizuwohnen. Am heutigen Vormittage hatte Ihre Majestät mit den ältesten kaiserlichen Prinzen zunächst eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten unternommen und alsdann den Schloßgarten von Bellevue besucht. Mittags wohnte Allerhöchstdieselbe der feierlichen Einweihung des neuen Gemeindehauses in der Neuen Grünstraße 19 bei und war alsdann später, nach dem Schlosse zurückgekehrt, mit der Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein zur Frühstückstafel vereint. — Wie wir noch nachträglich erfahren, hatte die Großfürstin Sergius von Rußland, gleich nach ihrer Ankunft von Darmstadt am vorgestrigen Nachmittage, in Begleitung der Prinzessin Margarethe Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin einen Begrüßungsbesuch abgestattet, welcher alsbald darauf von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin erwidert wurde. — Gestern Abend um 7½ Uhr waren der Prinz und die Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein einer Einladung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin zur Mittagstafel gefolgt.

* Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich beehrte am gestrigen Nachmittag die Anstalt „Der Knabenhort" in der Putbuserstraße 23 und gleich darauf eine gleiche Anstalt „Der Knabenhort" in der Antonstraße 35 am Wedding mit ihrem Besuch. (Siehe auch unten.) Später besuchte Ihre Majestät das Atelier des Bildhauers Manke und nahm darauf um 5 Uhr die Ausstellung der Entwürfe zum Kaiser Friedrich-Denkmal für Wörth im Ausstellungspark in Augen-